

Ämter

Landessprecher*in

Die Landessprecher*innen vertreten den Verband nach außen. Das heißt sie sind in inhaltlicher Abstimmung mit dem restlichen Landesvorstand z.B. für Social Media Arbeit zuständig. Sie führen aber auch Gespräche und Interviews mit Journalist*innen und nehmen an Podien und öffentlichen Diskussionen teil. Die Sprecher*innen kümmern sich um die Vernetzung mit anderen Landesverbänden und dem Bundesverband. Zu guter Letzt übernehmen sie aber auch Aufgaben wie die Mitorganisation von Veranstaltungen oder das Halten von Workshops und weitere kleinere Aufgaben.

Politische*r Geschäftsführer*in

Die*der politische*r Geschäftsführer*in vertritt den Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Thüringen gegenüber den Mitgliedern. Sie*er hat die Hauptverantwortlichkeit für organisatorische Aufgaben wie die Planung der Vorstandssitzungen oder größeren Veranstaltungen. Die politische Geschäftsführung ist für die strategische Weiterentwicklung des Verbands zuständig. Sie*er trägt wie die*der Schatzmeister*in Personalverantwortung für die organisatorische Geschäftsführung. Zudem ist sie*er stellvertretende*r Schatzmeister*in. Die*der politische*r Geschäftsführer*in muss voll geschäftsfähig sein. Voll geschäftsfähig ist man mit der Vollendung des 18. Lebensjahres.

Schatzmeister*in

Die*der Schatzmeister*in verwaltet die Finanzen der GRÜNEN JUGEND Thüringen und trägt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Kassenführung und die finanzielle Abrechnung. Sie*er informiert auf den LMVen über die aktuelle finanzielle Lage des Landesverbandes. Die*der Schatzmeister*in ist der*dem Landesschatzmeister*in von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen rechenschaftspflichtig. Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die Rechnungsprüfer*innen der GRÜNEN JUGEND Thüringen. Die*der Schatzmeister*in muss voll geschäftsfähig sein. Voll geschäftsfähig ist man mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Näheres zu Ausgaben regelt die Finanzordnung.

FLINTA*- und genderpolitische*r Sprecher*in

FLINTA* steht für Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Personen. Die*der FLINTA*-und genderpolitische*r Sprecher*in ist ein*e Beisitzer*in mit festem Aufgabenfeld. Die*der FLINTA*-und genderpolitische*r Sprecher*in ist verantwortlich für die FLINTA*-Förderung & Geschlechterstrategie innerhalb des Landesverbandes und die Umsetzung der bundesweiten Geschlechterstrategie. Traditionell leiten FLINTA*-und genderpolitische*r Sprecher*innen die FLINTA*-Treffen auf der LMV und organisieren eigene Veranstaltungen zur FLINTA*-Förderung.

Beisitzer*in

Die Aufgaben der Beisitzer*innen hängen stark von den jeweiligen Interessen und Fähigkeiten der Person ab: Zunächst besteht immer die Möglichkeit, eigene Projekte zu initiieren und eigene Themen einzubringen. Ihr könnt Aktionen und Veranstaltungen organisieren, Pressearbeit anregen sowie Kontakte zu anderen Verbänden, der Partei und

Abgeordneten pflegen. Auch die Vernetzung innerhalb des Verbands mit unseren Kreisverbänden und Einzelmitgliedern ist wichtig. Darüber hinaus gibt es noch einige gemeinsame Aufgaben, an denen der gesamte Landesvorstand arbeitet. Was davon ein*e Beisitzer*in macht wird im Landesvorstand gemeinsam ausgehandelt. Ihr seht also: Dieses Amt ist das, was ihr daraus macht!

Rechnungsprüfung

Die zwei Rechnungsprüfer*innen prüfen die Finanzangelegenheiten der GJ Thüringen des vergangenen Haushaltsjahres. Sie prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Angemessenheit der Ausgaben und die Übereinstimmung der Ausgaben mit den Beschlüssen. Die Rechnungsprüfer*innen berichten auf der zweiten ordentlichen Landesmitgliederversammlung schriftlich sowie mündlich, stellen den Antrag auf finanzielle Entlastung des Landesvorstandes und geben eine Empfehlung über die Entlastung ab. Sie werden auf der ersten ordentlichen Landesmitgliederversammlung eines Jahres gewählt. Sie dürfen nicht Mitglied des Landesvorstandes sein.

Landes-Awareness-Personen

Die Landes-Awareness-Personen sind in Fällen von jeglicher Art der Diskriminierung und Überforderung bei der Erfüllung von Aufgaben für die GRÜNE JUGEND Thüringen oder deren Kreisverbände ansprechbar. Landes-Awareness-Personen dürfen nicht Mitglieder der Kreisverbände, des Landesvorstands oder des Bundesvorstands sein. Die Landes-Awareness-Personen versuchen proaktiv auf einen geschlechtergerechten und toleranten Verband hinzuarbeiten. Im Rahmen dessen können sie Bildungsveranstaltungen anbieten oder Informationsmaterialien bereitstellen.

Delegierungen

Länderrat GRÜNE JUGEND

Der Länderrat ist das zweithöchste beschlussfassende Gremium der GRÜNEN JUGEND. Hier werden Anträge diskutiert und beschlossen, aber auch Workshops durchgeführt. Jedem Landesverband stehen eine bestimmte Anzahl an Delegierten zu, was nach der Mitgliedszahl aufgeschlüsselt ist. Man fährt natürlich nicht alleine, sondern wird von einem Landesvorstandsmitglied begleitet.

Bundesfinanzausschuss

Der Bundesfinanzausschuss berät die GRÜNE JUGEND in allen Finanzfragen. Er berät über die Haushaltsplanung des Bundesverbands und beschließt über die Verteilung gemeinsamer Finanzmittel des Bundesverbands und der Landesverbände. Der Bundesfinanzausschuss tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Neben dem*der Schatzmeister*in wird ein Basismitglied delegiert, das wie der*die Schatzmeister*in volles Rede- und Stimmrecht hat.

Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

Die Landesdelegiertenkonferenz (LDK) ist das höchste Organ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen, auf dem programmatische Grundentscheidungen getroffen,

Landesvorstand und Kandidat*innen gewählt und über Satzung sowie weitere zentrale Themen abgestimmt wird. Abstimmen dürfen die von den Kreisverbänden entsandten Delegierten, wobei auf uns als GJ zwei stimmberechtigte Delegierten entfallen; alle Mitglieder haben hier aber Rede- und Antragsrecht, sofern ihre Anträge von mindestens fünf weiteren Mitgliedern unterstützt werden.

Landesparteirat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

Der Landesparteirat (LaPaRa) ist das strategische Beratungsgremium und zweithöchste Organ zwischen den LDKs. Er koordiniert die Aktivitäten des Landesverbandes, initiiert Anträge, fördert den Austausch zwischen den Kreisverbänden und berät den Landesvorstand. Die Mitglieder des LaPaRa, darunter zwei Delegierte der GRÜNEN JUGEND Thüringen (GJTh), sind für zwei Jahre gewählt und treffen sich mindestens alle zwei Monate. Besonders für die GJTh ist der LaPaRa wichtig, weil die Jugenddelegierten ihre Themen gezielt in die Partei einbringen und bei strategischen Prozessen aktiv mitbestimmen können.

Vollversammlung Landesjugendring Thüringen

Der Landesjugendring ist ein Zusammenschluss vieler Jugendverbände Thüringens. Die Vollversammlung findet einmal im Jahr statt. Dort werden Anträge beschlossen und es gibt viel Raum für Gespräche. Wir, als GRÜNE JUGEND Thüringen, sind dort beratendes Mitglied, wodurch die delegierte Person nicht abstimmen darf. Trotzdem ist unsere Perspektive als parteinahe Jugendorganisation dort sehr wichtig.

Einfache Sprache

Ämter

Landessprecher*in

Die Landessprecher*innen vertreten den Verband nach außen. Das bedeutet: Sie sprechen für den Verband in der Öffentlichkeit. Sie stimmen sich mit dem restlichen Landesvorstand ab. Zum Beispiel, wenn es um Beiträge auf Social Media geht. Sie sprechen mit Journalist*innen. Manchmal geben sie Interviews oder nehmen an Diskussionen teil, die öffentlich sind. Sie arbeiten mit anderen Landesverbänden und dem Bundesverband zusammen. Außerdem helfen sie bei der Planung von Veranstaltungen. Sie halten auch Workshops oder übernehmen weitere kleinere Aufgaben.

Politische*r Geschäftsführer*in

Die*der politischer Geschäftsführer*in spricht für den Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Thüringen gegenüber den Mitgliedern. Das bedeutet: Sie*er erklärt, was der Vorstand macht, und ist Ansprechperson für die Mitglieder. Sie*er ist vor allem für die Organisation zuständig. Zum Beispiel plant sie*er die Vorstandstreffen und hilft bei der Organisation von größeren Veranstaltungen. Die politische Geschäftsführung denkt auch über die Zukunft des Verbands nach. Sie*er hilft dabei, den Verband weiterzuentwickeln und gute Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Zusammen mit der*dem Schatzmeisterin hat sie*er Verantwortung für die Mitarbeitenden. Das heißt: Sie*er ist auch Chef*in für die Leute, die im Büro arbeiten. Außerdem ist sie*er die Vertretung der*des Schatzmeister*in. Die*der politische*r Geschäftsführer*in muss voll geschäftsfähig sein. Das heißt: Sie*er muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Schatzmeister*in

Die*der Schatzmeister*in kümmert sich um das Geld der GRÜNEN JUGEND Thüringen. Sie*er sorgt dafür, dass alle Einnahmen und Ausgaben richtig aufgeschrieben werden. Auch die Abrechnungen müssen stimmen. Auf den LMVen erklärt sie*er, wie es finanziell um den Verband steht. Das bedeutet: Sie*er sagt, wie viel Geld da ist und wofür es ausgegeben wurde. Sie*er muss dem*der Landesschatzmeister*in von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen berichten. Das nennt man Rechenschaft ablegen. Die Finanzen werden von den Rechnungsprüfer*innen der GRÜNEN JUGEND Thüringen kontrolliert. Die*der Schatzmeister*in muss voll geschäftsfähig sein. Das bedeutet: Man muss 18 Jahre oder älter sein. Genauere Regeln zu Ausgaben stehen in der Finanzordnung.

FLINTA*- und genderpolitsiche*r Sprecher*in

Diese Person ist Teil des Landesvorstands und kümmert sich speziell um FLINTA*-Themen. FLINTA* steht für Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Personen. Diese Person setzt sich für die Förderung von diesen Personengruppen ein. Sie achtet darauf, dass die Ziele zur Gleichstellung der Geschlechter eingehalten werden. Die Person organisiert Treffen und Veranstaltungen zu diesen Themen.

Beisitzer*in

Die Aufgaben dieser Person hängt stark von den Interessen und Fähigkeiten der Person ab: Du kannst eigene Ideen einbringen und eigene Projekte starten. Du kannst Aktionen und Veranstaltungen planen, mit der Presse sprechen und Kontakte zu anderen Verbänden, zur Partei und zu Abgeordneten knüpfen. Wichtig ist auch, dass du dich gut mit unseren Kreisverbänden und Einzelmitgliedern vernetzt. Außerdem gibt es Aufgaben, an denen alle im Landesvorstand zusammenarbeiten.

Rechnungsprüfung

Zwei Personen prüfen das Geld der GJ Thüringen vom letzten Jahr. Sie schauen, ob alles richtig aufgeschrieben wurde, ob das Geld sinnvoll ausgegeben wurde und ob es so benutzt wurde, wie es beschlossen wurde. Die beiden berichten darüber bei der zweiten großen Mitgliederversammlung im Jahr. Sie schreiben einen Bericht und sprechen auch darüber. Danach stellen sie einen Antrag, dass der Landesvorstand finanziell entlastet werden soll. Das bedeutet, dass der Vorstand mit dem Geld alles richtig gemacht hat. Die Rechnungsprüfer*innen sagen auch, ob sie das empfehlen oder nicht. Sie werden auf der ersten großen Mitgliederversammlung im Jahr gewählt und dürfen nicht im Landesvorstand sein.

Landes-Awareness-Personen

Die Landes-Awareness-Personen sind da, wenn es Probleme gibt. Zum Beispiel bei Diskriminierung oder wenn jemand mit Aufgaben für die GRÜNE JUGEND Thüringen oder deren Kreisverbände überfordert ist. Man kann sich an sie wenden und mit ihnen reden. Landes-Awareness-Personen dürfen nicht im Landesvorstand, Bundesvorstand oder in einem Kreisverband Mitglied sein. So bleiben sie unabhängig. Sie setzen sich für einen gerechten und offenen Verband ein. Dabei achten sie besonders auf Gleichberechtigung und Toleranz. Sie können auch Veranstaltungen machen oder Infos bereitstellen, zum Beispiel über Awareness, Diskriminierung oder Gleichstellung.

Delegierungen

Länderrat GRÜNE JUGEND

Der Länderrat ist das zweithöchste Treffen der GRÜNEN JUGEND. Dort werden wichtige Themen besprochen und entschieden. Es gibt auch Workshops. Jeder Landesverband darf eine bestimmte Anzahl an Delegierten schicken. Wie viele das sind, hängt davon ab, wie viele Mitglieder der Verband hat. Die Delegierten fahren nicht alleine, sondern mit einem Mitglied aus dem Landesvorstand.

Bundesfinanzausschuss

Der Bundesfinanzausschuss kümmert sich um alle Geldfragen der GRÜNEN JUGEND. Dort wird über den Haushaltsplan und die Verteilung des Geldes zwischen dem Bundesverband und den Landesverbänden gesprochen und entschieden. Der Ausschuss trifft sich mindestens zweimal im Jahr. Neben der Schatzmeisterin oder dem Schatzmeister wird auch ein weiteres Mitglied aus der Basis geschickt. Beide dürfen dort sprechen und abstimmen.

Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

Die Landesdelegiertenkonferenz, kurz LDK, ist das wichtigste Treffen der Partei BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN Thüringen. Dort werden große politische Entscheidungen getroffen. Außerdem werden der Landesvorstand und die Kandidatinnen und Kandidaten gewählt. Auch über die Satzung und andere wichtige Themen wird abgestimmt. Abstimmen dürfen die Delegierten, die von den Kreisverbänden geschickt werden. Die GRÜNE JUGEND Thüringen hat dort zwei Stimmen. Alle Mitglieder dürfen mitreden und Anträge stellen, wenn mindestens fünf andere Mitglieder den Antrag unterstützen.

Landesparteirat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

Der Landesparteirat, kurz LaPaRa, ist das zweithöchste Gremium der Partei zwischen den LDKs. Er bespricht die Strategie der Partei, plant Aktionen, bringt Anträge ein und hilft, dass die Kreisverbände miteinander im Austausch bleiben. Der Landesparteirat trifft sich mindestens alle zwei Monate. Seine Mitglieder werden für zwei Jahre gewählt. Die GRÜNE JUGEND Thüringen darf zwei Personen dorthin entsenden. Für die GRÜNE JUGEND ist das besonders wichtig, weil die Jugenddelegierten dort ihre Themen einbringen und bei wichtigen Entscheidungen mitreden können.

Vollversammlung Landesjugendring Thüringen

Der Landesjugendring ist ein Zusammenschluss vieler Jugendverbände in Thüringen. Die Vollversammlung findet einmal im Jahr statt. Dort werden Anträge besprochen und beschlossen. Außerdem gibt es viele Gespräche und Austausch. Die GRÜNE JUGEND Thüringen ist dort als beratendes Mitglied dabei. Das bedeutet, unsere Delegierte Person darf nicht abstimmen, kann aber mitreden. Trotzdem ist unsere Meinung dort sehr wichtig, weil wir die Sicht einer parteinahen Jugendorganisation vertreten.